

Flachmoorobjekt Nr. 3189 Hunds-Chotten

Schutz- und Pflegeplan (Gemeinde Rothenthurm)

Massstab: 1:6'000

Zonen

- | | | |
|---|-----|---|
|  | A-S | Naturschutzzone A (Streue mit Schnitt nach Direktzahlungsverordnung)
<i>Jährlich einmaliger Streuschnitt zwischen 1. September und 15. März; Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Dünge- und Weideverbot.</i> |
|  | A-X | Naturschutzzone A (unproduktive Fläche)
<i>Entbuschungen oder Wiederaufnahme der Streunutzung in Absprache mit der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz.</i> |
|  | D | Waldzone D
<i>Naturnahe Pflege von Wald und Gehölz</i> |

In allen Zonen gilt:

- Maschinelles Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt)
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

